



Service und Pflichten für die öffentliche Kommunikation der IKI-Projekte

(Stand: November 2020)

Die Bewilligung von Fördermitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) beinhaltet die Verpflichtung für Sie als Projektdurchführende, die Förderung bei Ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu kennzeichnen und regelmäßig an die IKI zu berichten. Damit funktionierende Lösungen, Lernerfahrungen, Methoden und Erfolge Ihrer Projekte weithin sichtbar werden und Sie sich untereinander als Expert*innen vernetzen können, bietet das IKI-Redaktionsteam der ZUG gGmbH Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit an: Auf der IKI-Website, dem Twitterkanal, im monatlichen IKI-Newsletter oder in Publikationen berichten wir für eine breite internationale Öffentlichkeit über Ihre Vorhaben und Ergebnisse. So werden gute Ideen sichtbar und wichtige Studien, Werkzeuge, Erkenntnisse und Erfahrungen vervielfacht.

Projektinfos auf vielen Kanälen: Ihr Beitrag für die IKI-Community

Um die IKI-Kanäle mit Leben zu füllen, brauchen wir regelmäßig Ihren Input und Ihre Unterstützung:

- **Was gibt es Neues aus Ihrem Vorhaben?** Was ist das Besondere an Ihrem Projekt? Welche Meilensteine haben Sie erreicht? Über welche Erfolge und funktionierenden Ansätze können wir berichten? Nutzen Sie die Chance, die Arbeit Ihres Projektes auf www.international-climate-initiative.com vorzustellen. Hier finden Sie auch Beispiele für unsere Berichterstattung aus IKI-Projekten.
- **Haben Sie Materialien produziert, die wir nutzen und teilen können?** Dazu gehören Videos, Fotos, Podcasts, Informationsbroschüren, Studien, Praxishilfen, Links auf Projektwebsites, Newsletter, Pressemitteilungen etc.
- **Haben Sie eine Projektwebsite oder einen Projektblog?** Dann verlinken Sie von dort bitte auf www.international-climate-initiative.com
- **Gibt es zu Ihrem Vorhaben einen Twitterkanal?** Dann folgen Sie uns unter @iki_bmu
- **Sie wollen über ihr Projekt twittern?** Dann taggen Sie die IKI per @iki_bmu – unsere Retweets erhöhen Ihre Reichweite!
- Sie haben **weitere Ideen** für die Öffentlichkeitsarbeit?

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Sprechen Sie uns an, wir finden für Ihren Input das passende Format und den passenden IKI-Kanal.

Wir freuen uns über Entwürfe für Online-Artikel. Das kann zum Beispiel eine Meldung, ein Praxisbeispiel oder ein Interview sein. **Für die verschiedenen Formate haben wir Tipps zusammengestellt, die Sie auf [der IKI-Website](#) finden.**

Ihr Kontakt zur IKI-Redaktion: communications@z-u-g.org

So sieht die IKI aus: Vorgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

Die IKI-Projekte sind vielfältig, aber für die professionelle Außendarstellung der IKI brauchen wir einen einheitlichen Auftritt. Dazu haben wir Vorgaben entwickelt und häufige Fragen und Antworten für Sie zusammengefasst:

1) Was braucht die IKI-Redaktion von Ihnen, wenn Sie Bildmaterial für die Kommunikationskanäle der IKI zur Verfügung stellen möchten?

Wenn wir auf unseren Kanälen über Ihre Projekte berichten, brauchen wir in jedem Fall aussagekräftige Fotos in einer möglichst guten Qualität, um die Inhalte zu illustrieren. Unverzichtbar sind dazu außerdem kurze Beschreibungen, was oder wer auf den Bildern zu sehen ist sowie Informationen zur Bildquelle (Urheber*in) und Bildnutzungsrechten.

Für die Medien der IKI gelten die Datenschutzbestimmungen, Persönlichkeitsrechte und Urheberrechtsregelungen der Bundesrepublik Deutschland. Wir benötigen immer die Übertragung der Nutzungsrechte der eingesandten Bilder. Mit der sogenannten „Model Release“ erklären abgebildete Personen ihr Einverständnis, mit ihrem Bild auf der IKI-Website, dem Twitterkanal und Publikationen der IKI veröffentlicht zu werden. Die „Model Release“ ist bei Personen des öffentlichen Lebens wie Ministerinnen und Ministern nicht notwendig. Bitte füllen Sie für die Übertragung der Bildnutzungsrechte unbedingt das [„Model Release Formular“](#) aus.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

2) Wie weisen Sie auf die Förderung durch die IKI und das BMU hin?

In der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Publikationen, Berichte, Website, Infostände, Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit den Medien) müssen Sie deutlich auf die Förderung des Projektes durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und die IKI hinweisen, zum Beispiel:

„Das Projekt ist Teil der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) fördert die Initiative aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags.“

3) Welches Logo verwenden die Projekte für die Kommunikation über ihre Arbeit?

Bei Print- und Onlinepublikationen sowie anderen Medien der Öffentlichkeitsarbeit (Banner, Schilder etc.) müssen Sie das Förderlogo des BMU verwenden. Zum Logo gehört je nach Art der Förderung immer der Zusatz „Gefördert durch“ (für Zuwendungsempfängende) oder „Im Auftrag des“ (für Auftragnehmende).

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

4) Gibt es Vorgaben zur Gestaltung mit dem Förderlogo?

Bitte beachten Sie bei der Verwendung des Förderlogos unbedingt die folgenden Punkte:

- Das Logo darf nicht verändert oder zweckentfremdet werden.
- Es muss die richtige Logo-Variante eingesetzt werden. Bitte verwenden Sie nur die Datei, die Ihnen das IKI Secretariat zur Verfügung stellt.
- Die korrekten Maße des Logos:
 - Die Logodatei liegt in der korrekten Mindestskalierung vor, die nicht unterschritten werden darf.
 - In digitalen Medien ist eine Mindestgröße von 135 Pixeln in der Höhe nicht zu unterschreiten.
- Das Logo muss immer auf weißem Grund platziert werden.
- Das Logo hat eine Schutzzone, d.h. es darf kein anderes Element direkt an das Logo anschließen. Die Größe der Schutzzone bemisst sich analog zur Größe des Bundesadlers im Logo, wie in diesem Beispiel:



5) In welchen Sprachen steht das Förderlogo zur Verfügung?

Das Förderlogo für Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer erhalten Sie in brasilianischem Portugiesisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch. Falls die benötigte Sprache nicht angeboten wird, verwenden Sie bitte das Logo in englischer Sprache.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

6) Was gilt für Visitenkarten – muss das Förderlogo dort erscheinen?

Das Förderlogo des BMU muss nicht auf die Visitenkarten von Projektmitarbeiter*innen gedruckt werden.

7) Was gilt für die Verwendung des Förderlogos auf Objekten, die im Projekt genutzt werden?

Das Förderlogo des BMU muss nicht auf Objekten wie Fahrzeugen, Booten, Koffern, Fenstern von Projektbüros o.ä. angebracht werden, die aus Projektmitteln finanziert oder angemietet wurden. Sollten Sie diese Kenntlichmachung erwägen, wenden Sie sich bitte an Ihre gewohnten Ansprechpartner*innen im BMU oder an die betreuenden Mitarbeitenden im IKI Secretariat.

8) Welche Logo-Vorgaben gelten für Filme?

In Film- und Videoproduktionen über einzelne IKI-Projekte muss das korrekte Förderlogo des BMU platziert werden – zum Beispiel im Abspann zusammen mit dem Hinweis „Ein Projekt im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)“.

9) Welches Logo müssen Sie für die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperationsprojekten verwenden?

Einige Projekte werden aus Mitteln des BMU und des Bundesministeriums für Entwicklungszusammenarbeit (BMZ) oder des Auswärtigen Amtes (AA) gemeinsam finanziert. Bei solchen Kooperationsvorhaben müssen Sie das zweite Ministerium mit einem „Adler“ Abstand (vgl. oben) neben der Bildwortmarke des erstplatzierten Ministeriums abbilden.

Das gleiche gilt für Kommunikationsmaßnahmen, die Sie gemeinsam mit BMZ- oder AA-Projekten oder der Deutschen Auslandsvertretung in einem Partnerland umsetzen. Bei Förderung durch mehr als zwei Ministerien wird die Bildwortmarke der Bundesregierung mit Förderzusatz verwendet.

Die erforderlichen Logos erhalten Sie ebenfalls vom IKI Secretariat.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

10) Wann müssen die Projekte mit der deutschen Auslandsvertretung Kontakt aufnehmen?

Die Internationale Klimaschutzinitiative ist ein Förderprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Als ein Teil der internationalen Klimafinanzierung Deutschlands ist sie in der Verantwortung des Bundesumweltministeriums. Wir bitten Durchführungsorganisationen aller Nationen, mit Beginn der IKI-Projektaktivitäten unbedingt mit der Deutschen Botschaft in Kontakt zu treten und im Vorfeld über alle wichtigen, vor allem öffentlichkeitswirksamen Projektmaßnahmen zu informieren. Dies ist notwendig, damit die Deutsche Botschaft entsprechend informiert ist und auch im Sinne des Projekts Rückfragen aus der Regierung oder von der Presse beantworten kann. Mögliche Anlässe können beispielsweise öffentliche Aktivitäten, Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten des Landes oder hochrangigen Regierungsangehörigen sowie Ihre Pressearbeit zum Projekt sein. Auch die Anbahnung der Zusammenarbeit mit Ministerien und öffentlichen Einrichtungen kann zu Rückfragen bei der Deutschen Botschaft führen. Gerne sind wir bei der Vermittlung der zuständigen Mitarbeitenden und beim Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit behilflich.

Wenn Sie Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit der IKI haben, sprechen Sie uns an.

IKI Secretariat

Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH

E-Mail: communications@z-u-g.org